

Küpfer Roland & Lara Martin
Kreuzweg 48
4667 Dulliken

Gemeinderat Dulliken
Alte Landstrasse 3
4657 Dulliken

Dulliken, 02.10.2025

Betrifft: Kaufangebot an die Suchthilfe Ost GmbH für die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54.

Sehr geehrte Damen und Herren

Gestützt auf § 45 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn reichen wir folgende Motion ein:

Begehren

Der Gemeinderat wird verpflichtet,

1. der Trägerschaft Suchthilfe Ost GmbH ein Kaufangebot für die Liegenschaft an der Bahnhofstrasse 54 zu unterbreiten,
2. den Erwerb der Liegenschaft durch die Gemeinde Dulliken zu prüfen und gegebenenfalls vorzunehmen,
3. die Liegenschaft anschliessend an eine gut ausgewählte Käuferschaft weiterzuveräußern, welche mit den Bedürfnissen der Gemeinde und insbesondere der benachbarten Schule vereinbar ist.

Begründung

Die Arbeit der Suchthilfe ist anerkannt und wertvoll. Der Standort in unmittelbarer Nähe der Schule Dulliken ist jedoch aus Gründen der Sicherheit, des Schutzes der Kinder und der sozialen Verträglichkeit ungeeignet.

Ein Kauf der Liegenschaft durch die Gemeinde und die spätere Weiterveräußerung an eine verträgliche Käuferschaft stellt eine praktikable Lösung dar:

- **Schutz der Kinder:** Die Schule behält ihre Rolle als geschützter Lernraum.
- **Konfliktvermeidung:** Ein konflikträchtiger Standort für eine Suchthilfe-Einrichtung wird vermieden.
- **Gestaltungsmöglichkeit:** Die Gemeinde behält Einfluss auf die zukünftige Nutzung und kann die Liegenschaft gezielt weitergeben.

Mit dieser Motion soll der Gemeinderat beauftragt werden, die nötigen Schritte einzuleiten und eine entsprechende Vorlage der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Freundliche Grüsse



Roland Küpfer & Lara Martin